

Der Dom zu Speyer. Bearbeitet von Hans Erich Kubach und Walter Haas. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, im Auftrage des Ministeriums für Unterricht und Kultus herausgegeben von Werner Bornheim gen. Schilling. Textband. Beiträge von Ferdinand Birkner (†), Edgar Denninger, Anton Doll, Helfried Ehrend, Gottfried Frenzel, Hans Huth, Werner Klenke, Sigrid Müller-Christensen, Johannes Ranke (†), Wolfgang Maria Schmid (†), Ludwig Spuhler (†), Günter Stein, Dethard von Winterfeld. XXXI und 1142 S., 156 Zeichnungen (fig.), 9 Abb. auf Tafeln, 1 Farbtafel. 8°. Bildband. VIII und 41 S. Text und 1699 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, nach Aufnahmen von H. Becker, F. J. Klimm und F. L. Pelgen. 8°. Tafelband. X und 13 S. Text und 122 Tafeln mit 360 Zeichnungen von Walter Haas und Dethard von Winterfeld sowie von K. Becker, H. Fenner, G. Henkes, R. Hussendörfer und anderen. 2°. Deutscher Kunstverlag München 1972. Ganzl. 160,— DM.

Das großangelegte, im Rahmen der Kunstdenkmäler-Inventarisierung doch außergewöhnliche Werk besteht aus drei Bänden, einem Textband, einem gewichtigen Bildband und einem großen Folianten mit 122 Tafeln, einem Meisterwerk moderner Architekturaufnahmen. Diese Tafeln bringen sämtliche Befunde und Rekonstruktionen und stellen eine Dokumentation dar, die es in einer solchen Konsequenz, Deutlichkeit und letztlich auch in der zeichnerischen Qualität nur sehr selten gibt.

Der Kaiserdom zu Speyer, wohl das markanteste Symbol des Alten, 1806 zu Ende gegangenen Reiches, spiegelt mit seiner wechselvollen und tragischen Geschichte die ganze, ebenfalls tragische Geschichte unserer Nation wider. Wie kaum ein zweites Bauwerk von solch überragendem Range ward es von Schicksalsschlägen betroffen, die nur durch die dem Bauwerk innewohnende historische Größe möglich waren, aber gerade dadurch auch wieder gemeistert werden konnten. Die entsetzliche Zerstörung von Speyer gemäß dem Befehl Ludwigs XIV. an Louvois „Brûlez le Palatinat“ galt, so scheint es jedenfalls, in erster Linie diesem geschichtsträchtigen Baudenkmal als dem Symbol des römisch-deutschen Kaisertums, das unter allen Umständen vernichtet werden sollte. Diese Vernichtung gelang auch zu einem gewissen Grade nach dem Stadt- und Dombrand und der danach erfolgten Sprengung der sieben von den zwölf Jochen des Langhauses; das übrige, ruiniert genug, wird durch die persönliche Initiative des Domherrn Hartard von Rollingen beim französischen Marschall Duras am 5. Juni 1689 schließlich gerettet. Der Trierer Erzbischof und Bischof von Speyer, Johann Hugo von Orsbeck (nicht von Schönborn, wie auf S. 817 steht), läßt bereits ein Jahr nach dem Frieden von Rijswijk (1697) die ersten Sicherungsarbeiten durchführen, die bis etwa 1720 andauern; eine Zeichnung aus der Zeit vor 1755 zeigt diesen Zustand: Chor und Querhaus mit der Kuppel, fünf Joche des Langhauses von Osten und der Westbau mit Kuppel und Türmen sind wiederhergestellt, insgesamt eine für die damalige Zeit ungeheure Aufbauleistung, die um so bewundernswerter erscheint, wenn man bedenkt, daß ja nicht nur Speyer und das fürstbischöfliche Territorium, sondern auch der gesamte „Großraum“ der alten Kurpfalz eine Totalzerstörung von bisher noch nie gesehener Ausmaße erlitten hatte. Das leere Zwischenstück der sieben Joche blieb als Ruine. Der nächste schwere Schlag

war der Abbruch der als baufällig erklärten (bis 1720 wiederaufgebauten) Westteile, einer der schwerwiegenden Verluste für die alte romanische Substanz des Domes. Obwohl man Meister vom Range wie Balthasar Neumann, Nicolas de Pigage, Johann Valentin Thomann und Johann Schlaun zu Rate gezogen hatte, war das Schicksal der Westteile besiegelt. Daß sich der vorletzte Speyerer Fürstbischof, August Graf von Limburg-Styrum (1770—1797), für den Wiederaufbau des gesamten Domes im alten romanischen System entscheidet, ist eine der erstaunlichsten denkmalpflegerischen Maßnahmen des späten 18. Jahrhunderts in Europa. Der Sohn Balthasar Neumanns, Franz Ignaz Michael, plant und leitet diesen Wiederaufbau, jedoch gelangt beim Westbau nur ein später reduzierter Plan Neumanns zur Ausführung; es war jener merkwürdige, phantasievolle, mit Obelisken und einer Kuppel bereicherte Bau, den Heinrich Hübsch leider durch seinen neuromanischen, zugegeben etwas sterilen Westbau ersetzte (seit 1854). In den Jahren 1846 bis 1853 hatte Johann Schraudolph das gesamte Dominium auf Geheiß Ludwigs I. von Bayern mit Fresken bemalt, wobei entscheidende Eingriffe in die alte Substanz gemacht worden waren mit einer Selbstsicherheit, die das Handeln der modernen „Gestalter“ und „Planer“ vorwegnimmt, und die alle Architekten, die seit der Zerstörung 1689 bis um 1820 am Bau gearbeitet haben, aus Achtung nicht gekannt haben. Georg Dehio sagte dazu sarkastisch: „Unter den vielen Unglücksfällen, die den Dom betroffen haben, nicht der kleinste.“ Unbegreiflich, daß man nach all diesen Zerstörungen auch noch die Anbauten größtenteils vernichtete. Die 1794 wahrscheinlich wiederum „planmäßig“ erfolgte Zerstörung der kostbaren barocken und frühklassizistischen Innenausstattung des Domes, die erneute Gesamtbeschädigung des Domes und der Anbauten, ferner die Niederlegung der renaissancezeitlichen (nach 1689 wiederaufgebauten) Bischöflichen Pfalz um 1806 geschahen durch die Franzosen; gegen diese brutalen Maßnahmen war man machtlos. Aber daß die bayerische Zeit um 1818 auch noch den Kreuzgang und die Katharinenkapelle abbrach, ist unbegreiflich. Damals wurde der gewaltige Dom ganz das „Denkmal“, beziehungslos im freien Gelände wie auf einem Präsentierteller stehend, allein noch im Westen seinen alten Bezug zur Prachtstraße der Kaiser besitzend. Auch diese Freilegung war zeitbedingt! Der vielzerstörende zweite Weltkrieg schonte Stadt und Dom, während die benachbarte Kaiserstadt Worms nochmals zerstört wurde. Im Jahre 1957 begann die Restaurierung, die mit einer Unterbrechung anlässlich der 900-Jahr-Feier der Domweihe (1961) bis 1971 andauerte. Der Vorgang dieser langwierigen und keineswegs unumstrittenen Restaurierung wird in dem hier vorliegenden dreibändigen Werk leider nicht referiert; zwar sind die zahlreichen Schriften zu diesem Problem angegeben, aber man vermißt eben doch die Schilderung des Fortganges bis zum Endresultat „steinsichtiger Dom“, denn dieser „Fall Speyer“ ist eines der wichtigsten denkmalpflegerischen und auch geistesgeschichtlichen Probleme unserer Zeit überhaupt. Albert Verbeek hatte bei Beginn der Arbeiten die Bedeutung der Ausmalung unter Ludwig I. durch Schraudolph besprochen, hatte die konsequente künstlerische Leistung, nämlich den größten Bilderzyklus des 19. Jahrhunderts gewürdigt, aber auch dessen Schwächen gegeißelt, gerade im Hinblick auf die Verunklärung und sogar teilweise Zerstörung des historischen Bestandes. Er sagt: „Daß man im Zeitalter des Historismus um 1850 ohne Rücksicht auf das historisch Gegebene

vorging, mußte sich in der Zukunft rächen. Dasselbe dürfen wir uns nicht noch einmal leisten“ (Kunstchronik 1958, S. 279; ausführlicher in der Domfestschrift 1961). Es ging Verbeek um jene folgenschwere Entscheidung „Entweder-Oder“, das heißt um die Belassung der Ausmalung oder um deren Entfernung. Man entschied sich zur Entfernung, beließ aber die kleineren Bilder über den Arkaden des Langhauses, ausgerechnet an den Stellen, die durch Schraudolphs Handlungsweise entscheidend verändert worden sind: um die Bilder etwas nach unten zu vergrößern, schlug er das durchlaufende salische Gesims ab (vergl. die Abb. 110 und 230). Alles andere wurde seit 1957 entfernt, leider auch die Goldgrundmalerei in der Vierungskuppel, was wahrscheinlich nicht notwendig war. Auch allzu viel, ja fast alles der neuromanischen Einrichtung wurde verständnislos zerstört (siehe S. XX), eine viel zu weit gehende Purifizierung, die gerade heute im Hinblick auf die objektivere Beurteilung des Historismus des 19. Jahrhunderts fast anachronistisch erscheint. Dennoch war der Kern dieser Gesamtmaßnahmen zu begrüßen, und die Verfasser H. E. Kubach und W. Haas schreiben mit berechtigtem Stolz, daß der Speyerer Dom wieder etwa in dem baulichen Zustand sei, wie er es vor der Katastrophe von 1689 gewesen sei. Das stimmt allerdings nur zum Teil, denn gerade das Entscheidende, das freilich nicht zum baulichen Zustand in engerem Sinne gehört, was aber W. Bornheim gen. Schilling sicher auch gefordert hatte, wurde nicht ausgeführt: die Vereinheitlichung und damit Monumentalisierung des Riesenraumes durch die nachgewiesene farbige Behandlung, ferner, und das trifft den Bau direkt, das Versagen der Statiker oder deren Mutlosigkeit (oder lag es an ganz anderen Dingen?) bei der beabsichtigten, aber nicht durchgeführten Entfernung der Stahlschen Verstärkungen in der Vierung. Im Chor hatte man Bornheims Ermahnungen insofern berücksichtigt, daß man die Buntscheckigkeit der früher nie gezeigten Quader etwas mit Lasur eintönte und somit ein erfreulicheres Gesamtbild erzielte. Esterer, der die Steinsichtigkeit in starrer Dogmatik vertrat, in einem der verhängnisvollsten Dogmen der Architekturtheorie des 19. Jahrhunderts, hatte sich leider im Langhaus völlig durchgesetzt, obwohl er doch wissen mußte, daß die Stein- und Baufugensichtigkeit in der Trierer Basilika ebenfalls die Kritik der Wissenschaft herausgefordert hat. Daß dieses Verfahren nach wie vor unausrottbar geblieben ist, trotz allen Forschungen und Erfahrungen der Wissenschaft, beweisen die gerade zur Zeit (1973) laufenden Kontroversen um den Innenputz des Trierer Domes; die Architekten G. Böhm und N. Rosiny wollen die Steinsichtigkeit, und erst durch einen etwas militanten Zeitungsartikel „Mord am Dom“ kam eine erneute Diskussion um eine Neuverputzung in Gang. Verputz, Schlemme oder Lasur sind nun einmal in einem Innenraum nicht hinwegzudenken!

Die umfassenden Arbeiten am Speyerer Dom mit dem trotz einigen methodischen Bedenken erfreulich ausgefallenen Gesamtergebnis ermöglichten einer wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft eine Dokumentation dieses kaiserlichen Baues, die wirklich ohne Beispiel dasteht. Erfreulich die endlich erfolgte Tieferlegung des Fußbodens, die Wiederöffnung zahlreicher, von Schraudolph zugesetzter Öffnungen im Inneren und die Veränderungen am Außenbau auf Grund alter Ansichten und des Befundes am Bau! Zwar wird

der rezensierende Kunsthistoriker, der dem Historismus „wohlwollender“ gegenübersteht, manchmal doch wieder verleitet, einzelne Verluste und das bereits erwähnte Fehlen der Schilderung von geschichtlichen Vorgängen zu beklagen — man braucht zum Gesamtverständnis doch noch den alten Inventarband von Röttger und die zahlreichen, im Literaturnachweis angegebenen Aufsätze und Abhandlungen (vor allem die Domfestschrift 1961); aber eine solche historische Zusammenschau scheint nun wirklich nicht die gestellte Aufgabe dieses II. Inventarwerkes zu sein. Daß die beiden Verfasser dennoch aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht haben, was für ihr Ethos spricht, beweisen die Hinweise im Text, wo man an zahlreichen Stellen die letzten Baumaßnahmen erwähnt findet, oftmals mit berechtigter Kritik an diesen oder jenen, meist von Esterer angeordneten Veränderungen, zum Beispiel die Abarbeitungen der hohen barocken Sockel der Stahlschen Verstärkungen: „Auf Geheiß Esterers gegen das Votum der Denkmalpflege. So ist, statt die barocke Zutat sichtbar zu machen, künstlich eine Vereinheitlichung bewirkt“ (S. 355). Man wird sogar sehr nachdenklich, wenn man immer wieder ähnliches lesen muß wie auf S. 363: „Erhaltung der Befunde (hier sogar romanischer, nicht etwa historistischer des 19. Jahrhunderts!) war nicht zu erreichen. Leider wurde sogar der Figurenrest — das Füßchen — am 8. 4. 1960 abgeschlagen, noch bevor er fotografiert war.“ Oder Seite 369: „Derartige Feinheiten zu konservieren ging leider über das Verständnis der Bauleitung. . . hinaus.“ Und schließlich wieder anlässlich von Abarbeitungen erneute Klage: „Von Esterer, gegen das Votum der Denkmalpflege“ (S. 409). All das — es gäbe noch mehr Beispiele — stellt den Rezensenten, und nicht nur ihn, sicher auch die Verfasser und vor allem den Leser vor die Frage, wie solches bei einem Bau vom Range des Speyerer Domes möglich war, mit anderen Worten, wie konnte es der Staat zulassen, ein solches Monument der Subjektivität eines Architekten oder eines Bauherrnkollektivs zu überlassen? Der Dom zu Speyer ist Eigentum unserer gesamten Nation! Wenn der Kunstwissenschaftler nach solchen Erfahrungen ans Resignieren denkt, wäre es nicht verwunderlich. Der Rezensent erlebt zur Zeit in Trier ähnliches, hatte bei der „Neugestaltung“ von St. Matthias mit Unbehagen zusehen müssen, als die gesamte Ausstattung entfernt worden ist oder als man neuere Fassungen mitsamt den alten an den Architekturgliedern mit Sandstrahl beseitigte. Und gerade dort, wo auch der Historiker beim Speyerer Dom und alle Beteiligten mit den größten Erwartungen, ja mit Spannung auf die sonst so selbstsicheren Techniker gehofft hatten, nämlich die Entfernung der Vierungsverstärkungen von Stahl, da resignierten die Techniker (S. 398 u. 413), obwohl die Technik es fertiggebracht hatte, auf den Mond zu fliegen. Man lese dagegen die Bemerkungen von Walter Haas auf Seite 505 zur Entfernung der Stahlschen Einbauten in der Krypta durch Heinrich Hübsch 1857: „Wäre dies damals nicht erfolgt, so könnte man fast sicher annehmen, daß diese Substruktionen 100 Jahre später als statisch unentbehrlich nicht nur belassen, sondern sogar durch Zementinjektionen zusätzlich gefestigt worden wären. Der Erfolg . . . hat dem fast leichtsinnig erscheinenden Vorgehen Hübschs Recht gegeben.“

Das große Gemeinschaftswerk beginnt mit dem Schrifttum (H. E. Kubach) und mit einer hervorragenden Übersicht über die Schriftquellen des Mittel-

alters (A. Doll). Es folgt eine kurze Vorstellung aller erreichbarer Pläne durch H. Huth, auch der Wiederaufbaupläne von P. A. Verschaffelt aus Mannheim und einiger neuer, von J. Gamer identifizierter Darmstädter Pläne der Bischöflichen Pfalz. Man hätte eigentlich hier trotz der ausdrücklich erwähnten Einschränkung (S. 71) doch noch einige Pläne aus der Zeit Schraudolphs und Hübschs bringen sollen.

Im ersten Hauptteil werden von H. E. Kubach mit bewundernswerter Akribie sämtliche Befunde aufgezeigt und gedeutet, werden Rekonstruktionen vorgelegt (D. v. Winterfeld), und W. Haas erklärt die ungewöhnliche Lage des Kaiserdoms am östlichen Ende der damals noch kleinen Stadt direkt am Rhein. Das erstaunlichste ist bei diesen präzisen Aufzeichnungen, daß es der Herausgeber W. Bornheim gen. Schilling möglich gemacht hat, so gut wie jeden erörterten Befund im Bildband abzubilden. So ist eine Dokumentation gewährleistet, die es jedem Wissenschaftler leichter macht, sich mit diesem oder jenem Problem näher zu befassen. Gerade die Bilddokumentation hebt das Speyer-Werk über manch ähnliches hinaus, worin beschrieben, aber ungenügend abgebildet wird. Marginalien mit den Abbildungsnummern sorgen für ein schnelles Orientieren.

Der zweite Hauptteil (S. 464 ff.) bringt die ebenfalls so gewissenhafte Dokumentierung der Bautechnik, angefangen von den Fundamenten über das aufgehende Mauerwerk bis hin zu den Gewölben und Dächern. Auch hier ist die wissenschaftliche Leistung des Bearbeiters Walter Haas bewundernswert. Es ist hier nicht möglich, auf die einzelnen, äußerst verständlich abgefaßten Kapitel einzugehen, jedoch eines erscheint erwähnenswert, weil es für den modernen Menschen fast unverständlich ist, daß nämlich der größte Teil der Bauzier am Bau selbst entstanden ist. Sie ist, wie man auf Seite 625 genauer nachlesen kann, aus verschiedenen Gründen beim Speyerer Dom unvollendet geblieben, nicht zuletzt auch durch die Einstellung der Bauarbeiten, wahrscheinlich mit dem Tode Kaiser Heinrichs IV. 1106. Die alte Praxis, die Skulpturen erst am Bauwerk anzulegen und auszumeißeln, wurde noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, sogar noch später, geübt.

Ein hochaktuelles Kapitel ist das über „Putz und Farbe“ (S. 626 ff.). „Der reine Steinbau mit offen sichtbarem Mauerwerk, ... ist für mittelalterliche Begriffe ein Rohbau, dem die Oberfläche noch fehlt.“ Diesem Satz ist kaum noch etwas hinzuzufügen, denn er gilt in der Wissenschaft seit einigen Jahren als Leitsatz bei der Beurteilung des Äußeren und Inneren historischer Bauwerke, leider meist noch nicht für Bauherren und am wenigsten für Architekten, die nach wie vor noch dem verhängnisvollen Glauben huldigen, der Stein müsse durch sein Material, durch sein „So-Sein“ wirken. Das führte bekanntlich zu den bereits erwähnten Schwierigkeiten, ja Fehlleistungen, angefangen bei der Trierer Basilika, beim Speyerer Dom bis hin zum Dilemma im Trierer Dom. Auch für Speyer stehen Außenputz und Außenbemalung (Lasuren auf dem Stein) fest noch deutlich erkennbar am Vierungsturm (vor 1689!) und in Fensternischen (S. 630 f.), ebenfalls eine farbige Fassung des Innenraumes. Überliefert sind mehrere neuere Anstriche des Inneren, so der des frühen 19. Jahrhunderts (um 1818/1822), darunter die von Goethe erwähnte „blaue“ Fassung des jüngeren Neumann; darunter liegt dann die weiß-gelb-

liche aus der Zeit nach 1700. Die mittelalterliche Fassung war sicherlich rot, wie entscheidende Reste beweisen (genaue Beispiele S. 632 f.); sie zeigen, „daß der Innenraum getüncht und nicht in der Steinfarbe belassen war“. Reste einer ornamentalen Bemalung konnten ebenfalls festgestellt werden, nach Annahme der Bearbeiter sogar möglicherweise noch aus salischer Zeit. Selbst der an einigen Architekturgliedern beabsichtigte Schichtwechsel mit roten und gelblich-weißen Steinen wurde nach Fertigstellung mit einer Lasur der betreffenden Farben intensiviert als künstlerische Absicht. Edgar Denninger hat seine Beobachtungen, was Tünche und Farbe anlangt, in einem weiteren Beitrag auf Grund von naturwissenschaftlichen Untersuchungen erhärtet. Auch in seinem Beitrag erscheinen wieder die gleichen Klagen, wie zum Beispiel (S. 650): „Die Restaurierung ging, entgegen den wissenschaftlich begründeten Einsichten der neueren Bauforschung, von der Vorstellung aus, der Dom sei ursprünglich ‚steinsichtig‘, das heißt ohne jede Oberflächenbehandlung gewesen. Daher wurde zunächst im Mittelschiff und in den Seitenschiffen der Putz abgeschlagen und die Steinoberfläche von allen Putz- und Tüncheresten sorgfältig gesäubert. Von seiten der Kunstwissenschaft und der Denkmalpflege wurde dieses Verfahren beanstandet.“ Die untersuchten Pigmente der alten Farben waren wie zu erwarten Erd- und Mineralpigmente, die Bindung bestand „durchweg“ aus Kasein. Die entdeckten Tünchereste und die Farben sind auf Plänen (Fig. 76 bis 78) dokumentiert. Werner Bornheim gen. Schilling hatte in der Domfestschrift von 1961 einen ausgezeichneten kunstgeschichtlichen Beitrag zu diesem Problem geleistet.

Der folgende Hauptabschnitt behandelt die Baugeschichte (Walter Haas, mit Beiträgen von H. E. Kubach und H. Huth), beginnend mit dem Bau I Konrads II. 1025 oder 1029 und Heinrichs III. bis etwa 1061, als die erste Domweihe stattfand. Dann folgt die Geschichte des Baues II unter Kaiser Heinrich IV. (wohl ab 1082) bis zu der nicht überlieferten Schlußweihe, die vor 1125 gewesen sein muß. Die bisherigen Ergebnisse der jahrzehntelangen Forschungen sind während der Restaurierung im wesentlichen bestätigt worden, brachten aber neue und tiefe Erkenntnisse von der Abfolge des Baugeschehens. Es erübrigt sich deshalb, auf die einzelnen Abschnitte des Bauvorgangs einzugehen, zumal vorzügliche Zeichnungen (D. v. Winterfeld) die Abfolge klar demonstrieren. Der Bau I, keineswegs nach Planung und Ausführung ein einheitliches Werk, war zuletzt eine flachgedeckte Basilika mit Wandvorlagen, besaß bereits die große Krypta im Querhaus und Chor (1030) und hatte ein rechteckiges Chorhaus (wie in Limburg a. d. Haardt); Seitenschiffe gewölbt. Der Bau II übernimmt große Teile, erneuert den Chor völlig mit halbkreisförmiger Apsis, dann das Querhaus mit Wölbung, wölbt das ganze Langhaus unter Erhöhung und unter Veränderung der Wandgliederung nach dem gebundenen System für die Wölbung, und bringt vor allem eine völlig neue, an der Antike (vielleicht unbewußt) orientierte Proportion in den Hauptvorlagen: sie werden durch die gewaltigen Kapitelle in Arkadenhöhe unterteilt und damit sozusagen wieder „Säulen“ mit prachtvollen Kapitellen oben für die Gurtbögen der einzelnen Joche.

Die Grablege der Kaiser und Könige hat im Verlauf der Baugeschichte und auch noch später mehrfache Veränderungen und Erweiterungen nach

Westen erfahren. Ausführliche Berichte und Protokolle (S. 837 ff.), unter anderem auch Textilbestimmungen von Sigrd Müller-Christensen und anthropologische Ergebnisse von J. Ranke (†) und F. Birkner (†) vervollständigen das Bild dieses Königshofes mit der Grablege der salischen Kaiser, der Gemahlin Barbarossas, Beatrix, und beider Töchter Agnes — auch Friedrich I. Barbarossa sollte in Speyer begraben werden —, des Sohnes Barbarossas, Philipps von Schwaben, Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Albrechts von Österreich. Als einziges Grabdenkmal ist das Rudolfs erhalten; es befand sich wahrscheinlich nicht im Dom, sondern im Johanniterhof, wo Rudolf 1291 starb, und wo das Grabmal auch 1811 gefunden worden war. Den Schluß des stattlichen Textbandes bilden kleinere Beiträge über die Gräber im Dom (H. E. Kubach), über Fundstücke (H. E. Kubach und G. Stein) und über die hochinteressanten Glasmalereifunde, vor allem im Querhaus des Domes (G. Frenzel). Der Dom war also zumindest im Querhaus bunt verglast mit den für die romanische Zeit typischen Farben Weiß, Gelb, Grün, Rot, Blau, Inkarnat und Rotviolett (S. 1113). Diese Fenster sind sicherlich beim Brand von 1689 vernichtet worden, und die Reste fielen auf die alten Sohlbänke der Fenster und wurden dort von den barocken Schrägen übermauert.

Der opulente Tafelband, eingangs bereits wegen seiner Sorgfalt und Genauigkeit der Zeichnungen gelobt, enthält die 360 Zeichnungen von Walter Haas, Dethard von Winterfeld (vor allem dessen instruktive Rekonstruktionen), ferner von K. Becker, H. Fenner, G. Henkes, R. Hussendörfer und anderen Technikern. Die Einteilung beginnt mit den Gesamtplänen, dann kommen die Zeichnungen zur Baugeschichte, ferner das steingerechte Aufmaß, das nach der Entfernung des Schraudolphschen Verputzes erst möglich war. Schließlich werden sämtliche Zeichnungen, die den Königshof und die Grablege betreffen, gebracht und als Abschluß im Anhang Systeme der Wandgliederung und Einzelformen. Nicht zu vergessen sind natürlich die im Textband gezeigten, zum Verständnis des Bauvorgangs und älterer Zustände unerläßlichen Zeichnungen, großenteils von D. v. Winterfeld, vor allem die isometrischen Ansichten des Baues I auf den Seiten 792—795.

Insgesamt wurde also eine gewaltige Arbeit geleistet; die wissenschaftlichen Ergebnisse hat dann der Deutsche Kunstverlag in vorbildlicher Weise gedruckt und damit der Öffentlichkeit übergeben. Die Einwände, die der Rezensent hatte machen müssen, galten nicht der Arbeit dieses ausgezeichneten wissenschaftlichen Stabes, sie galten der Methode, wie Bauherrschaft und Architekt manchmal an diesen historischen Monumentalbau herangegangen sind; diese Einwände müßten eigentlich noch schärfer formuliert werden! Aber was nützt das alles hinterher? Man scheint nach wie vor nicht einsehen zu wollen, daß solche Monumente keinen zeitgebundenen „Lösungen“ unterworfen werden dürfen oder den subjektiven Vorstellungen einzelner, sondern den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forderungen unserer Zeit, die nach langjähriger Wissenschaftsgeschichte zu verhältnismäßig sicheren Ergebnissen kommen kann, wenn man dieser Wissenschaft mehr Verständnis, mehr Zeit und mehr Raum gäbe. Man gab es ihr schließlich notgedrungen auch in Speyer — man denke an den Trierer Kongreß 1958 —, aber da war es eigentlich schon

zu spät. Und das gleiche Drama wiederholt sich gegenwärtig (1973) im Trierer Dom!

Dennoch: Dank und Anerkennung für das vorliegende Werk, für diese ausgezeichnete Dokumentation „unseres Kaiserdomes“, Dank dem Herausgeber Werner Bornheim gen. Schilling und allen Mitarbeitern dieses großen Gemeinschaftswerkes, voran den beiden Hauptverfassern Hans Erich Kubach und Walter Haas! Der erfreulich niedrige Preis von 160,— DM, ermöglicht durch Stiftungen aus dem Fonds der Georg-Michael-Pfaff-Gedächtnisstiftung und aus der Werbung des Südwestfunkes, wird ein Anreiz sein für viele am Dom Interessierte, dieses vom Vrelag mit größter Sorgfalt herausgebrachte Standardwerk zu erwerben.

Eberhard Zahn

Rudolf Feld, Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft. Trier 1972. 364 Seiten und 36 Abbildungen.

Die Stadt ist eines der kompliziertesten Gebilde im weiten Bereich menschlichen Lebens. Diese Aussage gilt in gleicher Weise für die Gegenwart wie für die Vergangenheit. Was das Wesen der Stadt ausmacht, ist nur schwer begrifflich und exakt zu definieren; dafür sind die Aspekte, unter denen die Stadt zu betrachten ist, zu vielgestaltig. Erst recht bereitet es erhebliche Schwierigkeiten, Stadtmerkmale zu finden, die für verschiedene Epochen, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialräume der Erde Gültigkeit haben können. Zudem sind die Übergänge vom Dorf über die Minderstadt zur Vollstadt fließend.

Die vorliegende Arbeit geht aus der Schule von Ludwig Petry hervor und wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität in Mainz als Dissertation angenommen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Entwicklung und Erscheinungsformen von Städten und stadtähnlichen Siedlungen des Hunsrück-Nahe-Raumes zu untersuchen. Zwischen Mosel, Rhein, Nahe und Glan werden in dem Fünfeck Trarbach, Birkenfeld, Offenbach, Kreuznach, Bacharach 27 Orte erfaßt. Als ausnahmslos landesherrliche Siedlungen sind sie mit der Territorialgeschichte von sieben Herrschaften, die sich um die Grafschaft Sponheim als ihr Zentrum gruppieren, aufs engste verbunden, erhalten von den jeweiligen Territorialherren mehr oder weniger starke Entwicklungs- und Wachstumsimpulse.

Der Verfasser beabsichtigt nun keinesfalls eine Reihung von Stadtgeschichten oder Ortschroniken, es geht ihm vielmehr um einen Vergleich der Städte untereinander, ein Aufzeigen ihrer Gemeinsamkeiten und ein Beschreiben ihrer Verschiedenartigkeit, um schließlich unter dem Aspekt der Städtelandschaft einen übergeordneten Zusammenhang unter ihnen aufzuzeigen. Damit folgt die Untersuchung der Zielsetzung und Arbeitsweise der jüngeren Stadtgeschichtsschreibung — Edith Ennen, Erich Keyser, Walter Schlesinger, Hektor Amman, Heinz Stoob, Luise v. Winterfeld —, die die frühere Akzentsetzung auf Recht und Verfassung zugunsten einer differenzierteren und auf einzelne Landschaften bezogenen Betrachtungsweise verschieben. Indem er der Pluralität der Stadt-